



HALLE  Die Stadt

## Antrag

Nummer: III/2002/02054

Datum: 09.01.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktio F.D.P.

n:

Kley, Gerry

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	30.01.2002	öffentlich beschließend			

**Betreff:** Antrag der FDP-Fraktion - zum Psychiatrischem Krankenhaus

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

**Das Psychiatrische Krankenhaus wird zum Verkauf ausgeschrieben.**

### Begründung:

Bereits getätigte Privatisierungen im Krankenhausbereich führten stets zu einer Verbesserung des Angebots und Entlastung der Stadtkasse.

gez. Gerry Kley  
Fraktionsvorsitzender

### Finanzielle Auswirkungen:

s.O.

### Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

## Stellungnahme

Das Psychiatrische Krankenhaus Halle (Saale) begeht im April d. J. das 10jährige Bestehen in der Trägerschaft der Stadt Halle.

Das Psychiatrische Krankenhaus Halle als Eigenbetrieb der Stadt ist erstmalig in der Geschichte der Halleschen Psychiatrie Ausdruck der direkten Verantwortung der Stadt für das bislang völlig unterversorgte Gebiet der stationären Betreuung und Behandlung psychisch Kranker.

Vorher bestand als stationäre Kapazität allein die Universitätsnervenklinik mit ihren spezifischen Aufgaben für Forschung und Lehre und einem kleinen Anteil an Behandlung. Die eigentliche stationäre Behandlung der psychisch Kranken erfolgte weit außerhalb, in Altscherbitz oder in Bernburg.

Heute ist das Psychiatrische Krankenhaus wichtiger Bestandteil der gesundheitspolitischen Strategie der Stadt auf dem Gebiet der psychiatrischen Betreuung.

Die kurzen Verwaltungswege zwischen der Stadt und dem Krankenhaus ermöglichen eine effektive Umsetzung strategischer Vorhaben, zu denen u.a. zählen:

- enge Vernetzung von beratenden Diensten, ambulanten Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen und der Klinik;
- Mitarbeit in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG), die die Planung und Verbesserung der Betreuung koordiniert;
- Gemeindenahe psychiatrische Versorgung wird direkt über Stadtverwaltung gesteuert (Zusammenspiel Sozialpsychiatrischer Dienst und Psychiatrisches Krankenhaus direkt, d.h. aus einer Hand)
- Organisation der Ausbildung von Fachleuten nach dem Bedarf der Stadt Halle durch Mitarbeit in der Fachkommission der Ärztekammer

Der Psychiatrieausschuss des Landes Sachsen-Anhalt hat in seinen einschlägigen Berichten dem Psychiatrischen Krankenhaus als Eigenbetrieb der Stadt eine hervorragende fachliche Arbeit attestiert.

Zur Sicherung der Liquidität der eigenständigen wirtschaftlichen Tätigkeit wurde durch den Stadtrat im Jahr 1994 eine Kapitaleinlage von 970 TDM beschlossen. Im Ergebnis des Jahresabschlusses 1994 wurde die Kapitaleinlage mit Stadtratsbeschluss vom 31.10.1995 auf 470 TDM gesenkt. Die Rückzahlung dieser 500 TDM erfolgte durch das Krankenhaus an den städtischen Haushalt.

Mit dem Jahresabschluss 2000 weist die Bilanz flüssiges nicht gebundenes Eigenkapital in Höhe von 1,7 Mio. DM aus. Diese Mittel sichern die Liquidität des Hauses und sind in den Jahren seines Bestehens bis auf die festgelegte Kapitaleinlage der Stadt von 470 TDM erwirtschaftet worden.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Ergebnisse für das Jahr 2001 und auch in absehbarer Zukunft ist auf der Grundlage des bestehenden Finanzierungsrechtes für Krankenhäuser ebenfalls positiv. Damit wird deutlich, dass der Eigenbetrieb Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale) **keine Zuschüsse** der Stadt benötigt.

Die Entscheidung zum Verkauf und damit die in der Begründung genannten Entlastung der Stadtkasse ist aus den bisherigen erreichten wirtschaftlichen Ergebnissen des Psychiatrischen Krankenhauses unverständlich.

Der in der Mitteldeutschen Zeitung vom 15.01.2001 mögliche genannte Erlös aus dem Verkauf von 15 Mio. Euro entspricht unter Absetzung des Sonderpostens (Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz) dem 7,5fachen des Bilanzwertes des Psychiatrischen Krankenhauses zum 31.12.2000 und ist deswegen unserer Meinung nach unrealistisch.

Der Verkauf von städtischen Vermögen, welches ohne laufende Zuschüsse der Stadt eine stetige Kapitalerhöhung erwirtschaftet, sollte auch unter Beachtung der Finanzlage der Stadt nicht ins Auge gefasst werden. In Abwägung der dargestellten Fakten empfehlen wir, diesen Antrag abzulehnen.

Szabados  
Beigeordnete für Jugend, Soziales  
und Gesundheit

Koch  
Beigeordneter für Finanzen und  
offene Vermögensfragen